

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 9 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	21.09.2015
	19.30 Uhr bis 21.40 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.00 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 25	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.07.15 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Veräußerung eines Baugrundstücks im Gebiet Hellersgrund B sowie die Verpachtung eines Gartens in Meißenheim beschlossen.

3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

4 Nutzung des Riedhofs zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende

Zu diesem Punkt werden Alexandra Roth, die Leiterin des Migrationsamt des Landratsamts Ortenaukreis sowie Sven Meineke, Prokurist der Firma Zürcher Bau und Anne Müller vom Netzwerk Integration begrüßt.

Frau Roth informiert über die Entwicklung der Prognosen des Bundesamts für Migration, die sich von ursprünglich 200.000 Flüchtlingen in Deutschland im Jahr 2015 auf heute 800.000 Flüchtlinge entwickelt hat. Davon müssen 4.500 Menschen im Ortenaukreis untergebracht werden.

Derzeit werden in 20 Gemeinden Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung betrieben. In den vergangenen Wochen mussten Sporthallen für die Unterbringung in Anspruch genommen werden.

Der Riedhof bietet sich an für die Unterbringung von Familien. Es sollen keine alleinstehenden Männer untergebracht werden. Die Einrichtung wird mit eigenem Personal betrieben. Das Netzwerk Integration in der Gemeinde wird vom Landratsamt Ortenaukreis unterstützt.

Im Gebäude müssen Gemeinschaftsküchen eingerichtet werden. Die Flüchtlinge erhalten Geldleistungen und versorgen sich selbst.

Die Flüchtlinge werden mit der Anmeldung Einwohner der Gemeinde. Zum Stichtag am 30.06. jeden Jahres werden die Flüchtlinge auf den Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer angerechnet.

um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Die Ausländerbehörde des Landratsamts Ortenaukreis stellt den Asylbewerbern Gestattungen für den Aufenthalt in Deutschland aus.

Bürgermeister A. Schröder informiert darüber, dass am 06.10.15 um 19.00 Uhr im Riedhof eine Info Veranstaltung des Netzwerks Integration durchgeführt wird.

Während den ersten drei Monaten in Deutschland besteht ein Arbeitsverbot. Nach drei Monaten gibt es die Möglichkeit eine Beschäftigung aufzunehmen soweit die Arbeitsagentur zustimmt, diese prüft ob die Arbeitsstelle von einem deutschen oder europäischen Arbeitssuchenden in Anspruch genommen werden kann.

Soweit erforderlich werden die schulpflichtigen Kinder in Sprachförderklassen unterrichtet.

Nach Anerkennung des Asylantrags müssen die Menschen spätestens nach drei Monaten die Erstaufnahmestelle im Riedhof verlassen. Sie werden den Kommunen im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen.

Es ist vorgesehen, den Riedhof ab dem 01.11.15 mit Flüchtlingen zu belegen. Im Gebäude können bis zu 130 Menschen untergebracht werden.

Falls der Asylantrag abgelehnt werden sollte, werden die Antragsteller vom Regierungspräsidium Freiburg aufgefordert, Deutschland innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen zu verlassen.

Derzeit ist eine Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 m² je Asylbewerber zzgl. Gemeinschaftsräume gesetzlich vorgeschrieben. Das Land Baden-Württemberg plant, die Antragsteller aus den Balkanstaaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu belassen.

5 Haushaltswischenbericht 2015

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert den Haushaltswischenbericht. Der Haushaltsplan 2015 wurde am 02. Februar 2015 beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt vom 01. Juni 2015 wurden die

Einnahmen und Ausgaben von je	10.790.450 €
vom Gemeinderat neu festgesetzt.	
Davon im Verwaltungshaushalt (VwHH)	8.908.650 €
und im Vermögenshaushalt (VmHH)	1.881.800 € .

Zum 28. August 2015 sind von den Einnahmen des Verwaltungshaushalts 52 % inzwischen zum Soll gestellt, bei den Ausgaben sind dagegen 50 % vollzogen.

Voraussichtlich 1.696.300 € = 19 % können als kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen erst nach dem 31.12.2015 durchgebucht werden. Deshalb sind tatsächlich 71 % der Einnahmen und 69 % der Ausgaben im Berichtszeitraum vollzogen. Dies entspricht dem üblichen zeitlichen Ablauf.

Im Vermögenshaushalt sind bis jetzt 28 % der Einnahmen und 32 % der Ausgaben vollzogen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass von den Gesamteinnahmen 3 % durch die Zuführung vom VwHH und 44 % durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt sind.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Der Ansatz bei der Grundsteuer in Höhe von 427.000 € wird im Jahr 2015 nicht erreicht werden, da durch die Änderung von drei größeren Grundstückseigentümern Korrekturen der Rechnungsabgrenzung über die letzten fünf Jahre vorgenommen wurden. Mit einer Sollstellung von 394.100 € wird der Haushaltsansatz somit um ca. 33.000 unterschritten.

Als sonstige Steuern sind insgesamt 42.500 € eingeplant. Davon sind bei der Hundesteuer 18.355 € von 20.000 € ins Soll gestellt. Die Fischwasserpacht liegt mit 4.349 € genau im Ansatz

(4.500 €). Die Einnahmen bei der Vergnügungssteuer liegen mit den ersten beiden Quartalszahlungen bei 9.637 €, so dass zum Ende des Jahres der Ansatz in Höhe von 18.000 € voraussichtlich leicht überschritten wird.

Das Gewerbesteueraufkommen ist nach einer anfänglich guten Entwicklung auf 674.313 € zurückgegangen. Somit liegen wir momentan mit 125.687 € unter dem Ansatz. Da gewöhnlich zum Jahresende noch Gewerbesteuermessbescheide eingehen, lässt sich jedoch über die Gewerbesteuereinnahme noch keine abschließende Tendenz vorhersagen.

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind die beiden wichtigsten eigenen Finanzquellen der Gemeinden. Seit der Änderung durch die Gemeindefinanzreform werden die Gemeinden seit 1970 zusätzlich an der Lohn- und Einkommensteuer beteiligt, was eine spürbare qualitative und quantitative Verbesserung der kommunalen Steuereinnahme bewirkt.

Vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhielt die Gemeinde Meißenheim im Berichtszeitraum bereits 52 % des Planansatzes in Höhe von 1.689.000 €. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt mit 48 % (Ansatz 100.500 €) bzw. die Schlüsselzuweisungen mit 52 % (Ansatz 1.784.000 €) genau im Planansatz. Somit ist davon auszugehen, dass die Ansätze zum 31.12.2015 erreicht werden.

Als Familienleistungsausgleich ging mit 68.794 € bisher ebenfalls knapp die Hälfte des Haushaltsansatzes von 132.000 € ein. (Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstehenden Mindereinnahmen einen Ausgleich von den Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land. 2015 sind dies 438 Mio €, die nach den Schlüsselzahlen für die Aufteilung an der Einkommensteuer auf die Gemeinden aufgeteilt werden).

Bei den Gebühren und Entgelten wurden bei der Haushaltsplanerstellung 994.200 € erwartet, bis jetzt konnten 771.910 € zum Soll gestellt werden. Die Sollstellung für den Wasserzins und die Abwassergebühren kann erst nach der Zählerablesung im Dezember erfolgen.

385.950 € werden als Verkaufserlöse, Förderabgabe bzw. Mieten und Pachten erwartet. 245.559 € stehen inzwischen zum Soll. Die Ansätze sollten im Laufe des Jahres erreicht werden.

124.200 € werden als Rückersätze erwartet, davon stehen derzeit 62.609 € im Soll. 15.000 € können noch als Rückersätze für die Reduzierung von Fremdwassereintritt beantragt werden. Weiterhin werden unter Rückersätzen u.a. gebucht: Rückersatz für FW-Leistungen, Elternbeiträge bei der Verlässlichen Grundschule, Anteil der Jagdgenossenschaften für die Feldwegeunterhaltung, Erstattung der Abwasserabgabe, Rückersätze im Bereich der Wasserversorgung (Hausanschlüsse) etc.

Als Konzessionsabgabe und Gewinnausschüttung vom EW, Gewinn vom Eigenbetrieb und Zins-einnahmen werden 141.300 € erwartet. Hier konnten bis jetzt insgesamt 128.522 € verein-nahmt werden. Mit der Abrechnung des Jahres 2015 sollten die Haushaltsansätze erreicht werden.

Mit der Einnahme in Höhe von 367.553 € für die ersten beiden Quartale 2015 wird der Ansatz für die Zuweisungen (Sachkostenbeiträge für die Förderschule, Zuweisungen für die Kindergärten) mit 530.500 € zum Jahresende voraussichtlich überschritten. Nach neuesten Information werden speziell für die Kleinkindbetreuung die Mittel um ca. 100.000 € erhöht.

Ausgaben:

Die Ansätze bei den Personalkosten von insgesamt 1.896.000 € werden voraussichtlich unterschritten.

Für die Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung und alle sonstigen Betriebsausgaben (z.B. Aufwand für die Verwaltung, die Schulen und die Feuerwehr, Bebauungspläne, Schnakenbekämpfung) sind 1.655.900 € eingeplant, davon wurden bis zum 28.08. insgesamt 786.134 € verbraucht. Für den Brandschutz wurden in den Jahren 2014/2015 bisher 27.300 € in der Festhalle, 21.800 € in der Schule Meißenheim und 16.700 € für die Sporthalle benötigt. Zum Ende des Jahres 2015 muss in vielen Bereichen noch Heizöl gekauft werden und für die bauliche Anlagen für das Ökokonto werden die Maßnahmen im Gänsweidfeld in Meißenheim bzw. am Lärmschutzwall Kürzell (Ansatz 75.000 €) voraussichtlich noch in diesem Jahr umgesetzt, so dass die Ansätze bis zum 31.12. ausgereizt werden.

Die Ansätze für die Erstattungen (Verwaltungskostenbeiträge, die Kosten für den ÖPNV, für die Beförderung des Gemeindewaldes) sollten ausreichend sein.

Als Zuweisungen/Zuschüsse sind 1.325.350 € eingeplant. Davon wurden bereits 1.392.755 € zum Soll gestellt. In diesem Betrag ist u.a. die Umlage an den Abwasserzweckverband Friesenheim, an den Wasserversorgungsverband Ried und der Betriebskostenzuschuss an die drei Kindergärten enthalten. Die Umlage an den Wasserversorgungsverband Ried überschreitet den Ansatz um 30.000 € (Ansatz 80.000 €/ RE 113.253 €), da Anfang des Jahres 2015 festgestellt wurde, dass erhebliche Reparaturen im Wasserversorgungsnetz vorgenommen werden müssen. Der Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten wurde ebenfalls mit 76.859 € überschritten (Ansatz 900.000 €/ RE 976.859 €). Als weitere Zuschüsse sind 49.500 € für die Übernahme von Erbbaupacht (Pflegeheim/Reiterverein/Sozialstation/DRK-Haus), 9.000 € an den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung sowie die Zuweisungen an die Verbände und die Vereine bereitgestellt. Die Vereinszuschüsse wurden zum 30.06. ausbezahlt. Mit einer weiteren Überschreitung der Haushaltsansätze ist nicht zu rechnen.

Die Zinsausgaben liegen mit 26.929 € genau im ermittelten Kostenrahmen, Ansatz 45.300 €.

Als Gewerbesteuerumlage waren unter Zugrundelegung der erwarteten Gewerbesteuer 162.400 € einzuplanen, 76.602 € waren bis 28.08. abzuführen.

Im Jahr 2015 wurden für die Finanzausgleichsumlage 870.000 € ermittelt. Bisher wurden davon 439.343 € überwiesen (zwei Quartale).

Von der Kreisumlage sind bisher zwei Raten von insgesamt 546.693 € bezahlt, so dass vom Haushaltsansatz in Höhe von 1.083.000 € bisher genau 50 % überwiesen wurden.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt sind 56.350 € eingeplant, die erst Ende des Jahres 2015 berechnet werden können.

Der Ansatz für die Entnahme aus Rücklagen wurde im Laufe des Jahres 2015 von 427.350 € auf 827.350 € erhöht. Durch den Nachtragshaushalt vom 01. Juni 2015 wurde beschlossen, dass weitere 400.000 € für den Erwerb der Grundstücke für die Europa-Farm im Gebiet Tiergarten II bereitgestellt werden. Davon wurden bereits 335.375 € benötigt. Die restliche Rücklagenentnahme lässt sich erst nach Abschluss des Jahres ermitteln.

Insgesamt wurden durch den Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Hellersgrund Teil B Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 391.661 € erzielt. Damit wurde der Ansatz bereits um 31.661 € überschritten. Zurzeit sind noch zwei Grundstücke im Hellersgrund Teil B verfügbar. Der dritte Abschnitt im Hellersgrund Teil C soll im Jahr 2016 fertiggestellt werden.

Dementsprechend konnten als Beiträge von 205.500 € bereits 80.803 € eingenommen werden.

Als Zuweisungen und Zuschüsse sind u.a. 147.000 € für die *Sanierung der Sporthalle Kürzell* eingeplant. Die Mittel können jedoch erst nach Abrechnung der Maßnahme beim Regierungspräsidium angefordert werden.

176.600 € stehen als Zuweisung aus dem *Landessanierungsprogramm* zur Verfügung, 23.141 € wurden bereits abgerufen.

Für den Bau der *Brücke Kürzell Sportplatz* im Zusammenhang mit dem *Radweg nach Schuttern* wurden insgesamt 69.000 € (Ansatz Brücke 40.000 €, Radweg 29.000 €) als Zuschuss eingeplant. Nach neuesten Informationen wird das Regierungspräsidium Freiburg nahezu die gesamten Kosten für den Rad- und Brückenbau übernehmen.

Für den *Radweg nach Ichenheim* konnten 30.000 € eingeplant werden.

Für den *Lärmschutzwall* konnten bis zum 28.08. insgesamt 25.095 € (Ansatz 10.000 €) eingenommen werden.

Eine Kreditaufnahme ist für 2015 nicht vorgesehen.

Ausgaben:

4.000 € sind voraussichtlich als Investitionsumlage an den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung zu bezahlen.

40.000 € wurden im Haushaltsplan zzgl. Nachtragshaushalt für Grunderwerb in Meißenheim und 440.000 € für Kürzell eingestellt. Bisher wurden insgesamt 335.375 € für Kürzell verbucht.

Zum Erwerb von beweglichen Sachen stehen insgesamt 55.000 € im Haushalt zur Verfügung. Davon wurden bereits 21.600 € verwendet:

	Gegenstand	Ansatz 2015	Ausgaben zum 28.08.
Hauptverwaltung	Beamer und Bürostühle	3.000 €	1.792 €
Feuerwehr M.+K.	Abstützsystem, Rettungsboot u.a.	5.000 €	5.582 €
Grundschule M.	Schulmöbel (Der Ansatz für die EDV-Anlage wurde noch nicht abgeschöpft)	14.500 €	2.633 €
Sporthalle	Turnmatten	2.000 €	2.936 €
Bauhof	Rüttelplatte, Rasenmäher u.a.	10.000 €	5.767 €
Festhalle M.	Abdeckbleche u. Geländer zu den 2014 erworbenen Scheinbühnen	0 €	2.890 €

Als Baumaßnahmen wurden für den *Spielplatz Im Kleinfeldle II* außerhalb der Haushaltsplanung nochmals 6.932 € für den Anschluss des Brunnens und eine Netzschaukel investiert.

Für die Sanierung der Sanitäreanlagen bzw. des Hallenbodens der *Sporthalle Kürzell* wurden zum jetzigen Zeitpunkt von 490.000 € lediglich 26.808 € benötigt. Da die Baumaßnahme allerdings erst gegen Ende des Jahres fertiggestellt wird, wird mit den Rechnungen erst im Spätjahr gerechnet.

434.000 € sind für Maßnahmen im Rahmen des *Landessanierungsprogramms (LSP)* bereitgestellt. Davon wurden bis dato insgesamt 101.393 € für die Planung und Umsetzung der Musikbox, die Planung des Heimburger Hauses als neues Rathaus, private Maßnahmen und als Honorar für die STEG benötigt. Je nach Entscheidung des Gemeinderats zur Vorgehensweise des Anwesens Verrechners/Heimburger Haus werden die Ansätze voraussichtlich noch ausgeschöpft.

Für den Straßenbau sind insgesamt 150.000 € bereitgestellt. Der Ansatz mit 100.000 € für die *Untere Mühlbachbrücke* bzw. 50.000 € für den Bau der *Brücke Sportplatz Kürzell* wurde bisher noch nicht ausgeschöpft. Vorerst werden bei der Unteren Mühlbachbrücke die Statik geprüft und die Böschungen gesichert.

8.573 € von 15.000 € wurden bereits für die Planung für das *Neubaugebiet Im Hellersgrund Teil C* in Meißenheim investiert.

Die Gehwegherstellung in der *Winkelstraße* für insgesamt 17.000 € erfolgt voraussichtlich im Spätjahr.

Für den Radweg nach *Schuttern* wurden von 40.000 € bisher 8.294 € benötigt. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium kann die Maßnahme nach ein paar kleineren Planänderungen in 2015 fertiggestellt werden.

Die Planungen für den Radweg nach *Ichenheim* wurden am 13.07.2015 im Bezirksbeirat beraten. Nach der Entscheidung im Gemeinderat soll die beschlossene Trassenvariante mit dem Regierungspräsidium abgesprochen werden, so dass der Bau in 2016 vorgesehen wird. Voraussichtlich werden die Kosten nahezu vollständig vom Regierungspräsidium übernommen, der Ansatz in Höhe von 30.000 € wird daher in 2015 nicht benötigt.

Für die Fremdüberwachung am Lärmschutzwall wurden bereits 4.217 € abgerufen (Ansatz 5.000 €).

Für die Straßenbeleuchtung in der Rhein-/Mühlstraße wurden entgegen des Ansatzes von 5.000 € insgesamt 9.053,35 € benötigt. In Ergänzung der bisherigen Planung wurden in unbeleuchteten Teilbereichen drei neue Straßenlaternen aufgestellt.

Die Mittel in Höhe von 10.000 € für das Klärwerk werden im Spätjahr für ein neues Notstromaggregat benötigt.

Die Sanierung der Abwasserkanäle im *Eichenweg* bzw. *Kientze Gässle* wurde bis dato mit 18.141 € (Ansatz 50.000 €) abgerechnet.

Mit Stand 01.01.2015 hat die Gemeinde Meißenheim Verbindlichkeiten von 1.477.633 € (494 €/EW) für die 2015 Tilgungsverpflichtungen von 109.244 € bestehen. Die Tilgungszahlungen für das am 20.12.2012 aufgenommene KfW-Darlehen beginnen erst ab 2016 (17.648 €).

Fazit zum Haushaltszwischenbericht 28. August 2015

Mit Zwischenstand zum 28. August 2015 kann bestätigt werden, dass die Haushaltsansätze im Gesamten eingehalten werden können. Gemäß dem Nachtragshaushalt vom 01. Juni 2015 ist eine Rücklagenentnahme von 827.350 € eingeplant. Nach aktueller Berechnung wird eine Rücklagenentnahme in genannter Größenordnung nicht notwendig sein.

Momentan schließt der Verwaltungshaushalt mit 4.623.000 € Einnahmen und 4.416.000 € Ausgaben, so dass sich eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 207.000 € ergibt, geplant waren 56.350 €. Dabei ist allerdings anzumerken, dass im Unterabschnitt 7000, Abwasserbeseitigung, bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Sanierungsarbeiten in den Kanälen durchgeführt wurden. Hier stehen noch Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Der Vermögenshaushalt schließt momentan mit 524.000 € Einnahmen und 608.000 € Ausgaben, so dass ein Zuschussbedarf von 84.000 € besteht.

Dazu ist hinzuzufügen, dass bis dato einige Bauprojekte noch nicht abgeschlossen und damit noch nicht abgerechnet (Sporthalle Kürzell mit 315.000 €, Landessanierungsprogramm mit 180.000 €) bzw. noch gar nicht begonnen werden konnten (Untere Mühlbachbrücke mit 100.000 €).

Nach Abschluss der Zwischenbilanz kann bestätigt werden, dass die Haushaltsansätze 2015 insgesamt ausreichen und eingehalten werden können. Der Haushalt 2015 wird im Ergebnis wie geplant abschließen, vorausgesetzt die geplanten Baumaßnahmen sowohl im Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt werden wie geplant umgesetzt. Dennoch könnte die Rücklagenentnahme um ca. 15 % reduziert werden.

6 Bauanträge

6.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Reithalle mit Stallungen, hier: geänderter Standort des Mistlager sowie der Pferdeführanlage, auf dem FlStNr. 2434/27 u.a. Binzenweg 14 in 77974 Meißenheim

Am 21.03.2012 wurde die Baugenehmigung zur Errichtung einer Reithalle mit Stallungen durch das Landratsamt Ortenaukreis erteilt. Das Mistlager sowie die Pferdeführanlage wurden an einem geänderten Standort errichtet. Die Genehmigungsfähigkeit dieser Standorte soll nun geprüft werden.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des B-Planes Oberried I, die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 BauGB.

Die Pferdeführanlage wird größtenteils außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet, hierfür wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, die Einstufung als Nebenanlage ist zu prüfen.

Die Pferdeführanlage wird überdacht.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter und stimmt den geänderten Standorten und einer Überschreitung der Baugrenzen zu.

6.b Antrag zur Genehmigung des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FlStNr. 5520, Im Kleinfeldle 19 in Kürzell

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Wohneinheiten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeldle II“, eine Beurteilung erfolgt gemäß § 30 BauGB. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

6.c Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses und mit Carport und Gerätehaus auf dem FlStNr. 2601, Johann-Sebastian-Bach-Straße 23, in Meißenheim im KENNTNISGABEVERFAHREN

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FlStNr. 2601. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hellersgrund B, 3. Änderung“ die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 BauGB. Das Kenntnisgabeverfahren entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist somit zulässig.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

6.d Antrag auf Genehmigung der Errichtung Wintergartens auf dem best. Balkon auf dem FlStNr. 267, Schutterzeller Str. 6 in Kürzell

Die Antragstellerin hat den Antrag zur Genehmigung der Errichtung eines Wintergartens auf dem vorhandenen Balkon auf dem genannten Grundstück eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und muss sich in die Bebauung der Umgebung einfügen. Die Genehmigungsfähigkeit wird durch das Landratsamt Ortenaukreis geprüft.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat leitet der Gemeinderat das Vorhaben einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.e Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung des Wohnhauses um ein Musikzimmer auf dem FlStNr. 14/2, Schillerstr. 20 in Meißenheim

Die Antragsteller haben eine Bauvoranfrage eingereicht, da das Vorhaben hinsichtlich der Dachform und der Grenzbebauung des Anbaus nicht den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Falls der Gemeinderat das Einvernehmen erteilen würde, könnte durch das Baurechtsamt geprüft werden, ob die Genehmigung im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden kann.

Der Gemeinderat leitet den Antrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Bearbeitung weiter.

Es wird vorgeschlagen, für das Vorhaben im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform und der Grenzbebauung mit dem Anbau eine Genehmigung in Aussicht zu stellen.

6.f Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem FlStNr. 2571, Joh.-Seb.-Bach-Str. 13 mit einer Überschreitung der Baugrenze um ca. 4,00m

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Bebauung des FlStNr. 2571 mit einem ebenerdigen Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Hellersgrund B, 3. Änderung“. Nach den aktuellen Planungen wäre folgende Befreiung notwendig:

Überschreitung der Baugrenze um 8,00 x 4,00 m: Kreisbaumeister Schaudt wurden die Pläne i.R.d. Bürgersprechstunde vorgelegt, dieser schlägt vor eine Bauvoranfrage zu stellen, aus seiner Sicht wäre es möglich die Befreiung zu begründen.

Nach der 3. Änderung des B-Planes wurde die Baugrenze verschoben diese Fläche wurde im neuen Baufenster nicht berücksichtigt, deshalb ist im rückwärtigen Grundstücksbereich ein Baufenster, das auf Grund der kleinen Fläche nicht richtig genutzt werden kann.

Der Gemeinderat leitet den Antrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Bearbeitung weiter. Der Gemeinderat stellt die Erteilung der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze in Aussicht.

7 Antrag auf Erteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage auf dem FlStNr. 32/1, Kürzeller Hauptstr. 9

Der Antragsteller beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage. Diese dient zur Beheizung des Wohnhauses und zur Brauchwassererwärmung.

Zu diesem Zweck wurde im südwestlichen Grundstücksbereich ein Entnahmebrunnen mit einem Ausbaudurchmesser von 150 mm und einer Teufe von 10 m u. GOK erstellt. Die Rückgabe des um 4°C abgekühlten Grundwassers erfolgt über einen 10 m tiefen Rückgabebrunnen, Ausbaudurchmesser 150 mm, im nördlichen Grundstücksbereich.

Damit wird gewährleistet, dass das entnommene Grundwasser dem Grundwasserkörper wieder zugeführt wird. Die Brunnen sind mit tag- und druckwasserdichten Schächten und Zuleitungen sowie tagwasserdichten, abschließbaren Deckeln ausgebaut. Der Heizbedarf beträgt rd. 8 kW. Die Wasserrechtliche Erlaubnis der Bohr- und Pumpversuche wurde im Januar 2015 erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

8 3. Änderung Bebauungsplan "Altrhein", Gemeinde Meißenheim nach § 13a BauGB

Zu diesem Punkt ist Gemeinderat Hans Spengler als Bruder einer Grundstückseigentümerin im Geltungsbereich des Bebauungsplans befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Altrhein" stammt aus dem Jahr 1981. Der Bebauungsplan wurde bereits zweimal in einzelnen Teilbereichen durch Deckblätter geändert.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Altrhein" weist für den Änderungsbereich ein allgemeines Wohngebiet aus. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in städtebaulich verträglichem Umfang geschaffen und die relativ veralteten Bebauungsvorschriften für eine zeitgemäße Bebauung angepasst werden.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes beidseits der Altrheinstraße. Der "Zeichn. Teil" bleibt von dieser Änderung unberührt.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus konkreten Bauvorhaben von Grundstückseigentümern. Seitens eines Grundstückseigentümers ist die Überdachung einer Terrasse vorgesehen, die jedoch außerhalb des Baufensters liegt. Desweiteren wurde für den Bau einer Garage im Bereich zwischen Straße und Baufenster bereits im Vorfeld eine Befreiung beantragt. Daher soll für den gesamten B-Plan die Festsetzung zur überbaubaren Fläche dahingehend geändert werden, dass die Baugrenze für Überdachungen von Terrassen sowie Wintergärten bis zu einer Tiefe von 2,50 m überschritten werden darf.

Weiterhin waren bisher Garagen und Stellplätze nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen sowie innerhalb der Baufenster zulässig. Um den Bauherren mehr Planungsspielraum zu gewähren, sind künftig Garagen, Carports und Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Flächen zwischen Baugrenze und Straße zulässig. Darüber hinaus werden die Festsetzungen zur Dachgestaltung in den örtlichen Bauvorschriften geändert.

So wird die Einzellänge von Dachgauben von 3,0 m auf 10,50 m und die Gesamtlänge von Dachgauben von 1/2 der zulässigen Dachseite auf 3/4 der Dachseite vergrößert. Damit werden die Möglichkeiten des Dachausbaus verbessert und eine Wohnnutzung im Dachgeschoss optimiert.

Der Gemeinderat hat am 27.07.15 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes „Altrhein“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, den vorgelegten Planentwurf vom 29.06.2015 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Offenlage wurden die Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung angehört. Das Ergebnis ist in einer Tabelle zusammengestellt, welche den Mitgliedern des Gremiums überlassen worden ist.

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und wägt die Belange entsprechend dem in der Tabelle formulierten Vorschlag ab.

Der Gemeinderat fasst einstimmig entsprechend dem vorliegenden Entwurf den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Altrhein.

9 Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Tiergarten 2 / Sondergebiet Tourismus + Landwirtschaft „Europa-Farm“

Zu diesem Punkt ist Gemeinderätin Sabine Fischer als gegen Entgelt Beschäftigte der beteiligten Firma befangen. Sie nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der Bebauungsplan "Tiergarten 2" stammt aus dem Jahr 2004. Der Bebauungsplan wurde zu einem Großteil geändert durch den Bebauungsplan "SO Tourismus + Landwirtschaft Europa-Farm".

Es liegt die konkrete Anfrage eines ortsansässigen Handwerksbetriebs zur Umsiedlung des Betriebes in das Gewerbegebiet Tiergarten 2 vor. Um dies zu ermöglichen, wäre es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Tiergarten 2 / SO Tourismus und Landwirtschaft – Europa Farm“ und beauftragt die Verwaltung, die Änderung voranzutreiben und die notwendigen Stellen zu beauftragen.

10 Vergabe der Arbeiten zur Geländemodellierung zwischen Lärmschutzwall Kürzell und Unditz

Am 02.09.15 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. An 8 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 7 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	%
1. Fa. Zimmer, 77743 Neuried	51.853,06 €	100,0 %
2. Fa. Trenkle, 77971 Kippenheim	54.741,31 €	105,6 %
3. Fa. Simon, 77749 Hohberg	61.814,98 €	119,2 %
4. Fa. Huber-Bau, 77883 Ottenhöfen	74.062,63 €	142,8 %
5. Fa. Knobel Bau, 79258 Hartheim	86.708,42 €	167,2 %
6. Fa. Vogel-Bau, 77933 Lahr	105.938,58 €	204,3 %

7. Fa. Joos, 79258 Hartheim	112.444,34 €	216,9 %
-----------------------------	--------------	---------

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Zimmer das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 51.853,06 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Zimmer, Neuried, den Auftrag für die Arbeiten zur Geländemodellierung zwischen Lärmschutzwall Kürzell und Unditz zum Preis von 51.853,06 € inkl. MWSt. zu erteilen.

Gemeinderat Otto Meier wünscht eine Überarbeitung der Kostenschätzung zum Abschnitt 5.

11 Vergabe der Arbeiten zur Böschungssanierung am Mühlbach in Meißenheim

Am 02.09.15 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 4 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	%
1. Fa. Trenkle, 77971 Kippenheim	80.515,34 €	100,0 %
2. Fa. Knobel Bau, 79258 Hartheim	89.553,65 €	111,2 %
3. Fa. Schöpf, 77784 Oberharmersbach	94.948,91 €	117,9 %
4. Fa. Huber-Bau, 77883 Ottenhöfen	149.210,53 €	185,3 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Trenkle das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 80.515,34 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Trenkle, Kippenheim, den Auftrag für die Arbeiten zur Böschungssanierung am Mühlbach in Meißenheim zum Preis von 80.515,34 € inkl. MWSt. zu erteilen.

12 Verschiedenes

Am 22.09.15 findet um 20.00 Uhr eine Info Veranstaltung zu den Möglichkeiten der Einrichtung einer Ganztagschule in der Festhalle in Meißenheim statt.

13 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Heinz Schlecht, Gemeinderat	